

## SATZUNGEN

**der Stadt Sulzburg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB über**

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“**
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Salzmatten-Bauerten“**

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in der öffentlichen Sitzung am 22.10.2015

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ sowie
- b) den Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

### § 1

#### Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan „Salzmatten-Bauerten“ der Stadt Sulzburg mit Satzung vom 14.09.1978 in der Fassung der letzten Änderung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom 22.10.2015
- b) Gegenstand der 3. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ in der Fassung der letzten Änderung.

## § 2

### Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 22.10.2015
- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 989 (Teil) geändert.
  - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich neu gefasst.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom 22.10.2015
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.

Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der letzten Änderung haben für den Deckblattbereich keine Gültigkeit mehr.

## § 3

### Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:500) vom 22.10.2015
  2. den neu erlassenen planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom 22.10.2015
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich vom 22.10.2015
- c) Beigefügt sind
1. die gemeinsame Begründung vom 22.10.2015
  2. der geotechnische Bericht zur Untersuchung des Untergrundes, Büro Bliedtner in Ballrechten-Dottingen vom April 2015
  3. die artenschutzfachliche Potentialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope, Landschaftsökologie Dipl. Ing. Peter Jenne vom 17.11.2014

## § 4

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 5

### Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauarten“ der Stadt Sulzburg sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauarten“ vom 14.09.1978 (Satzung) in der Fassung der letzten Änderung finden für den Deckblattbereich keine Anwendung.

Stadt Sulzburg, den

Der Bürgermeister

Dirk Blens